

Antragsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Wohnort	E-Mail

Stadt Warstein
Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Schulstraße 7
59581 Warstein

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) – oranger Parkausweis

Ich bin schwerbehindert, zuletzt festgestellt:

Behörde:	Datum (TT.MM.JJJJ):	Aktenzeichen:
----------	---------------------	---------------

Das Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung oder Blindheit) ist bei mir **nicht** festgestellt.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 80 vorliegt **und** die Merkzeichen „G“ und „B“ festgestellt sind.
- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 vorliegt und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane von wenigstens 50 vorliegt und die Merkzeichen „G“ und „B“ festgestellt sind.
- ich an Morbus Crohn/Colitis ulcerosa leide und hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- ich einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

**Als Anlage füge ich eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.
Die Hinweise auf der Rückseite habe ich gelesen.**

Ort, Datum
Antrag oranger Parkausweis

Unterschrift
Stand: 17.01.2018

Hinweise:

Voraussetzung zur Erteilung einer Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO):

- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis
 - mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)*
 - mit dem Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane*
- Sie sind an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt, und es liegt hierfür ein GdB von wenigstens 60 vor
- Sie haben einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung, und es liegt hierfür ein GdB von wenigstens 70 vor.

***Ist das Merkzeichen B nicht vorhanden, gilt die Parkerleichterung nur für Nordrhein-Westfalen, ansonsten bundesweit.**

Das Vorliegen der medizinischen Voraussetzungen wird nicht von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Auch ein hausärztliches oder fachärztliches Gutachten reicht für die Erteilung des Parkausweises nicht aus.

Zur Bestätigung der Voraussetzungen ist eine Stellungnahme der Abteilung Soziales, Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlich.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Parkerleichterung (oranger Parkausweis) entweder für das Bundesgebiet oder für Nordrhein-Westfalen.

Diese gilt solange, wie Ihr Schwerbehindertenausweis gültig ist, max. jedoch 5 Jahre. Die Erteilung ist gebührenfrei.